

Stall-, Hof- und Reitplatzordnung

- 1) Das Betreten des Hofes und des Reitplatzes ist Unbefugten nicht erlaubt.
- 2) Benutzung des Reitplatzes ist nur nach Absprache mit den Eigentümern erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3) Der Hof und dazugehöriger Reitplatz sind Privateigentum. Dies soll auch als solches behandelt werden.
Beginnzeiten für das Voltigiertraining beachten und Kinder nicht früher als 15 Minuten vor Trainingsbeginn bringen.
- 4) Stall, Bewegungsraum und Reitplatz immer sauber verlassen. Auch darauf achten, dass mitgebrachte Dinge wieder mitgenommen werden (Trinkflaschen, Kleidung, usw.) Ebenso ist jeglicher Müll wieder mitzunehmen.
- 5) Der Umgang mit den Pferden erfolgt IMMER unter Aufsicht einer befugten Person.
- 6) Eltern haben für Geschwisterkinder die Aufsicht zu übernehmen und haften für ihre Kinder.
- 7) Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich den Hofeigentümern zu melden.
- 6) Der Reitplatz sollte immer so hinterlassen werden, wie er vorgefunden wurde. Trainingsgeräte werden von den aktiven Voltigierern wieder weggeräumt. Der Umgang mit den Trainingsgeräten sollte sorgfältig erfolgen, um Beschädigungen zu vermeiden.
- 8) Eltern und Geschwisterkindern ist es nicht gestattet, sich während des Voltigiertrainings auf dem Reitplatz aufzuhalten. Dies ist nur nach Absprache mit den zuständigen Trainerinnen erlaubt. Bitte die dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten nutzen.
- 9) Der Bewegungsraum darf nur nach Absprache mit den Trainerinnen oder den Hofeigentümern benutzt werden. Ebenfalls wieder Trainings-Beginnzeiten einhalten.

Damit alles in Ordnung, Sicherheit und Harmonie abläuft, ist es dringend erforderlich, dass diese Stall-, Hof- und Reitplatzordnung von jedem beachtet und eingehalten wird.

Wer trotz mehrmaliger Verwarnung dagegen verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

Euer Vorstand